

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Wie profitieren die Schulen in Bremen und Bremerhaven durch den Digitalpakt Schule?**

Die Schulen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollen zukünftig besser mit digitaler Technik ausgestattet werden, um auf diesem zentralen Zukunftsfeld nicht im internationalen Vergleich ins Hintertreffen zu geraten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet, sodass dieser am 17. Mai 2019 offiziell starten konnte. Zentraler Baustein dieser Übereinkunft ist, dass der Bund den Ländern zukünftig über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Zuvor haben Bundestag und Bundesrat Artikel 104c des Grundgesetzes geändert und damit die hierfür notwendigen verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.

In das Bundesland Bremen werden hierdurch in den kommenden fünf Jahren rund 48 Millionen Euro fließen, mit dem Ziel, die hiesige IT-Infrastruktur der Schulen zu verbessern. Zweifellos ist dieser Umstand positiv und auf dem Vorhaben ruhen von vielerlei Seiten hohe Erwartungen. Es ist zudem zu beobachten, dass sowohl die Bremer Politik als auch die Schulen bereits erste Schritte getätigt haben, damit dieser ersehnte Schub für die Digitalisierung der Bildungslandschaft im Land Bremen auch an den richtigen Stellen ankommt.

Nun gilt es daher das Augenmerk darauf zu richten, dass sich das notwendige Zusammenspiel zwischen den zuständigen behördlichen Stellen und Schulen findet, etwa bei Fragen der Verteilung der Fördergelder, Koordinierung des Mittelabrufs und des späteren Supports vor Ort an den Schulen.

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Kriterien wurde das sogenannte Initialbudget für die einzelnen Schulformen definiert und bemessen?
  - a. Wie hoch ist das Initialbudget in Gänze und aus welcher Haushaltsstelle wird es finanziert?

- b. Inwiefern wird das Initialbudget auf zukünftige Mittel angerechnet, welche eine Schule im Rahmen des Digitalpaktes Schule potenziell beziehen könnte?
2. Welche Anschaffungen können Schulen aus diesem Initialbudget grundsätzlich tätigen?
  - a. Welche Stelle entscheidet über die eingegangenen Anträge der Schulen auf Anschaffung aus dem Initialbudget?
  - b. Welchen etwaigen Eigenanteil haben die Schulen bei einer Anschaffung zu erbringen und wie wird mit Schulen umgegangen, die nachweislich einen Anschaffungsbedarf haben, einen etwaigen Eigenanteil aber nicht erbringen können?
  - c. Inwieweit wurden Anträge von Schulen auf Anschaffung aus dem Initialbudget negativ beschieden und was waren im Einzelnen die Gründe hierfür?
  - d. Welche Regelungen bestehen in Bezug auf etwaige Restsummen, falls das Initialbudget in 2019 nicht in voller Höhe, sondern nur anteilig, für Anschaffungen genutzt wurde?
3. Wie viele Schulen haben das Initialbudget bisher in welcher Höhe abgerufen und was wurde hiermit jeweils finanziert (Stichtag 15.11.19; bitte für jede Schule gesondert ausweisen, dabei nach Schulform sowie Bremen und Bremerhaven differenzieren und die Schulen in freier Trägerschaft miteinbeziehen)?
4. Inwieweit können Schulen in Bremen und Bremerhaven Fördergelder aus dem Initialbudget sowie den nachfolgenden Geldern des Digitalpakts Schule für Aufbau und Montage sowie Wartung und Support der IT-Ausstattungs-komponenten (Hard- und Software), Präsentationsmedien etc. aufwenden?
5. In welchem Umfang hat der Senat bisher Rahmenverträge zur einheitlichen Beschaffung von Ausstattungskomponenten (Hard- und Software) sowie mit IT-Dienstleistern abgeschlossen und inwieweit beabsichtigt er diese Praxis noch auszuweiten (Stichtag 15.11.19; bitte alle Rahmenverträge unter Nennung der jeweiligen Vertragspartner auflisten)?
6. Nach welchen Kriterien gestaltet der Senat das Warenkorbsystem, aus welchem die Schulen die standardisierten IT-Ausstattungs-komponenten auswählen und beziehen können?
  - a. Welche einzelnen Ausstattungskomponenten (Hard- und Software) beinhaltet das Warenkorbsystem aktuell (Stichtag 15.11.19)?
  - b. Welche Ausstattungskomponenten soll das Warenkorbsystem nach Willen des Senats zukünftig beinhalten?

- c. Soll die Beschaffung von durch Schulen bestellte Ausstattungskomponenten datumsunabhängig oder nur innerhalb eines jährlich festgelegten Zeitrahmens gebündelt erfolgen?
  - d. Inwiefern gibt es Überlegungen von Seiten des Senats, bei der zentralen Beschaffung von IT-Ausstattungskomponenten für schulische Zwecke mit anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) zu kooperieren, um beispielsweise etwaige Kostenvorteile zu erwirken?
7. An welche behördliche Stelle können sich Schulen wenden, wenn sie Hilfestellung bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen benötigen, die zum Abrufen der Fördermittel Grundvoraussetzung sind?
8. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Schulen in freier Trägerschaft in den Informationsfluss zu Themen und Fragestellungen des Digitalpakts Schule, der scheinbar maßgeblich über die Lernplattform „itslearning“ erfolgt, stärker miteinzubinden?
9. Welche konkreten Schritte gedenkt der Senat zu unternehmen, damit die Schulen in Bremen und Bremerhaven, mit ihrer erwartbar anwachsenden IT-Infrastruktur, zukünftig auf eine den Anforderungen entsprechende Beschaffungs-, Wartungs- und Support-Struktur unmittelbar am jeweiligen Standort zurückgreifen können?
- a. Seit wann hat die „Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule“ ihre Arbeit aufgenommen, welche Tätigkeiten werden von ihr ausgeführt und wie viele Mitarbeiter sind ihr zugeordnet (VZE)?
  - b. Welche Tätigkeiten werden derzeit vom „Schul-Support-Service e. V.“ ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur von „S3“ zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?
  - c. Welche Tätigkeiten werden vom Referat für Informationstechnik der Senatorin für Kinder und Bildung ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm aktuell zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?
  - d. Welche Tätigkeiten werden vom Medienzentrum Bremerhaven (MZ) ausgeführt, wie viele Mitarbeiter sind ihm aktuell zugeordnet (VZE), wie soll sich die Aufgabenbeschreibung und Mitarbeiterstruktur zukünftig nach Willen des Senats entwickeln, um die erwartbar steigenden Anforderungen zu bewältigen?
  - e. Inwieweit bestehen bei den vier genannten Institutionen („Koordinierungsstelle DigitalPakt Schule“, „S3“, „IT-Referat“, „MZ“) aktuell Stellenvakanzen und inwieweit sind hiermit im Zusammenhang stehende Ausschreibungen bereits erfolgt?

10. Welche Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen noch über keine Glasfaseranbindung?
- a. Inwieweit hat Bremen bereits Gelder vom Sonderprogramm für eine Gigabit-Versorgung von Schulen, Krankenhäusern und Gewerbegebieten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgerufen und erhalten?
  - b. Wie hoch ist der Betrag für das Land Bremen?
  - c. Welchen Schulen haben profitiert bzw. sind in der Ausbauplanung?
11. Inwieweit gedenkt der Senat das Angebot an Fort- und Weiterbildung für das pädagogische Fachpersonal weiter auszubauen, um dem weitreichenden Ausbau der Medienlandschaft und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen?
- a. Welche konkreten inhaltlichen Schwerpunkte gedenkt er hierbei zu setzen?
  - b. Welche zusätzlichen finanziellen und personellen Bedarfe gehen mit den diesbezüglichen Vorhaben des Senats einher (bitte gegebenenfalls für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen)?

Yvonne Averwenser, Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU